

## **GLOBALER VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN**

### **Zweck und Geltungsbereich**

Wir bei Graphic Packaging International, LLC (Graphic Packaging International) sind der Überzeugung, dass ethisches und verantwortungsbewusstes Handeln nicht nur richtig, sondern auch gut für das Geschäft ist. Unsere Beschaffungsorganisation sieht sich zum Aufbau einer nachhaltigen Lieferantenbasis verpflichtet, die unser Engagement für ethisches und verantwortungsvolles Handeln teilt. Sie hat diesen Verhaltenskodex für Lieferanten („**Lieferantenkodex**“) entwickelt, der unsere globalen Mindestexpectationen in den Bereichen Geschäftsintegrität, Korruptionsbekämpfung, Menschenrechte, Arbeitspraktiken, Gesundheit und Sicherheit sowie Umweltverantwortung definiert. Der Lieferantenkodex von Graphic Packaging International soll den globalen Verhaltenskodex von Graphic Packaging International und die anderen Richtlinien und Standards des Unternehmens, auf die darin verwiesen wird, ergänzen.

Von allen Lieferanten, Verkäufern, Auftragnehmern, Beratern, Vertretern und anderen Anbietern von Waren und Dienstleistungen, die weltweit mit Unternehmen von Graphic Packaging International Geschäfte abwickeln („Lieferanten“), wird erwartet, dass sie diesen Lieferantenkodex und alle relevanten lokalen Gesetze, Vorschriften, Regeln und Richtlinien befolgen, die für spezifische Dienstleistungen gelten, die die Lieferanten für Graphic Packaging International erbringen. Von Lieferanten wird zudem erwartet, dass sie diesen Lieferantenkodex und die entsprechenden Richtlinien wiederum mit ihren Lieferanten kommunizieren und anwenden. Sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, bedeutet die Annahme einer Bestellung oder Lieferung von Waren oder Dienstleistungen durch Lieferanten, dass diese die Bedingungen dieses Lieferantenkodex akzeptieren.

Graphic Packaging International behält sich das Recht vor, die Einhaltung dieses Lieferantenkodex durch die Lieferanten als Teil unseres Lieferantenlebenszyklus-Managementprozesses zu bewerten und die Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten, die diese Verpflichtung nicht teilen, einzustellen. Alle Unterlagen, die ein Lieferant benötigt, um die Einhaltung dieses Lieferantenkodex und der geltenden Gesetze und Vorschriften des Landes, in dem die Materialien und Produkte hergestellt werden, zu überprüfen, müssen vor Ort in den Einrichtungen aufbewahrt werden, in denen die Materialien und Produkte verarbeitet, produziert oder hergestellt werden. Diese Unterlagen sind Graphic Packaging International oder seinen autorisierten Vertretern auf Anfrage bereitzustellen.

Dieser Lieferantenkodex kann vom Graphic Packaging International nach eigenem Ermessen durchgesetzt oder geändert werden.

### **Grundsätze des Geschäftsgebarens.**

Graphic Packaging International erwartet von seinen Lieferanten, dass sie ihre Geschäfte verantwortungsbewusst mit Integrität, Ehrlichkeit und Transparenz führen und sich dabei an die folgenden Grundsätze halten:

**1. Einhaltung und Beachtung aller lokalen und nationalen Gesetze und Vorschriften, die für die Geschäftstätigkeit des Lieferanten gelten.**

Graphic Packaging International sieht sich zu hohen Standards für ethisches Verhalten verpflichtet. Die Einhaltung der Gesetze und Vorschriften ist für den Schutz des Ansehens und des langfristigen Erfolgs unseres Unternehmens von wesentlicher Bedeutung. Wir verpflichten uns zu höchsten Standards für Integrität, Ehrlichkeit, Offenheit und Professionalität in unseren globalen Aktivitäten und respektieren die lokalen, nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie sich in allen Gesprächen ethisch korrekt und angemessen verhalten, die gesetzlichen und branchenspezifischen Anforderungen einhalten und sich bemühen, die besten Praktiken in ihrer Branche umzusetzen.

**2. Einhaltung aller geltenden Kartell- und Wettbewerbsgesetze oder Handelskontrollen in den Ländern, in denen wir tätig sind.**

Graphic Packaging International verpflichtet sich, seine Geschäfte rechtmäßig und ethisch im Rahmen eines freien Unternehmenssystems zu führen und hält sich an alle geltenden Kartell- und Wettbewerbsgesetze in allen Ländern,

in denen wir tätig sind, und erwartet dies auch von seinen Lieferanten.

Lieferanten müssen die Handelsgesetze der Vereinigten Staaten, der Europäischen Union, des Vereinigten Königreichs, der Schweiz und aller Länder einhalten, in denen wir tätig sind, unter anderem Gesetze und Vorschriften in Bezug auf: Anti-Boycott-Bestimmungen, den Import/Export von Waren, Dienstleistungen oder Technologien, behördliche Lizenzen und andere Genehmigungen, die für die Durchführung von Transaktionen erforderlich sind; Sanktionen, die Transaktionen mit bestimmten Ländern, Unternehmen oder Einzelpersonen verbieten, Produktklassifizierung, Bewertung, Kennzeichnung und Transport und in Bezug auf Konfliktmineralien. Darüber hinaus verbietet Graphic Packaging International seinen Lieferanten, ihre Erlöse aus Geschäften mit uns zugunsten von Personen, Unternehmen oder Ländern zu verwenden, auf die solche Gesetze zutreffen.

**3. Fairer Wettbewerb in Bezug auf die Geschäfte von Graphic Packaging International ohne Zahlung von Bestechungs-/Schmiergeldern oder Zuwendungen von Wert, um sich unzulässige Vorteile zu verschaffen.**

Lieferanten müssen gegen Korruption vorgehen und alle Gesetze in Bezug auf Bestechung einhalten, einschließlich des Foreign Corrupt Practices Act, des UK Bribery Act und aller anderen geltenden lokalen Gesetze. „Korruption“ bezieht sich generell auf die Erlangung oder den Versuch der Erlangung persönlicher oder geschäftlicher Vorteile durch unzulässige oder illegale Mittel. Korrupte Absprachen mit Kunden, Lieferanten, Regierungsbeamten oder anderen Dritten sind streng verboten.

Lieferanten dürfen sich nicht auf irgendeine Form der Bestechung oder Erpressung einlassen, um sich einen geschäftlichen Vorteil im Namen von Graphic Packaging International zu verschaffen. Dies gilt auch für Beschleunigungszahlungen. Lieferanten dürfen keine illegalen oder unangemessenen Mittel einsetzen, um Geschäfte zu gewinnen oder eine Vorzugsbehandlung für Graphic Packaging International zu erhalten. Darunter fallen die unzulässige Erlangung von Steuer- oder Zollvergünstigung, der Erhalt von Genehmigungen oder behördlichen Zulassungen oder das Umgehen von Gesetzen oder Vorschriften.

Lieferanten ist es zudem untersagt, den Mitarbeitern von Graphic Packaging International Geschenke zu machen oder anzubieten, die die Geschäftsentscheidungen von Graphic Packaging International auf unangemessene Weise beeinflussen oder einen unlauteren Vorteil verschaffen.

**4. Führung korrekter Finanzbücher und Geschäftsunterlagen in Übereinstimmung mit allen geltenden gesetzlichen und behördlichen Anforderungen und anerkannten Buchführungspraktiken.**

Lieferanten sind verpflichtet, genaue Bücher und Aufzeichnungen zu führen, die den Wert und die Art der tatsächlichen und rechtmäßigen Transaktionen und Zahlungen widerspiegeln. Die Erstellung von gefälschten, ungenauen, unvollständigen oder irreführenden Unterlagen ist strengstens untersagt. Tatsächliche oder versuchte Beteiligung an Geldwäsche ist untersagt.

**5. Schutz für personenbezogene Daten, Informationen und geistiges Eigentum.**

Lieferanten müssen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten alle einschlägigen Gesetze und Vorschriften zum Datenschutz und zur Datensicherheit einhalten, um die personenbezogenen Daten aller Personen zu schützen, mit denen sie Geschäfte machen, darunter Lieferanten, Kunden, Verbraucher und Mitarbeiter. Insbesondere dürfen Lieferanten nur das Minimum an personenbezogenen Daten verarbeiten, das zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber Graphic Packaging International erforderlich ist, und nur für solche Zwecke, die in ihrem Vertrag mit Graphic Packaging International festgelegt sind. Lieferanten müssen personenbezogene Daten jederzeit vertraulich und sicher handhaben und werden entsprechende Datenverarbeitungsverträge abschließen und personenbezogene Daten sowie persönlich identifizierbare Informationen in Übereinstimmung mit den Anforderungen dieser Verträge und den in den Datenschutzrichtlinien von Graphic Packaging International dargelegten Grundsätzen handhaben.

Lieferanten werden ausreichende Maßnahmen ergreifen, um alle vertraulichen Informationen von Graphic Packaging International zu schützen, die im Rahmen von Geschäftstransaktionen bereitgestellt werden. Alle von Graphic Packaging International zur Verfügung gestellten Informationen oder Daten sollten den Mitarbeitern des Lieferanten nur auf einer „Need to know“-Basis bereitgestellt werden, in Übereinstimmung mit den in den Datenverarbeitungsverträgen festgelegten Zwecken und Datenschutzprotokollen. Lieferanten müssen über die erforderlichen Genehmigungen verfügen, bevor sie externe Einladungen zur Weitergabe von Know-how oder Informationen von Graphic Packaging International annehmen. Dokumente mit vertraulichen Informationen, die der Lieferant für seine Geschäfte mit Graphic Packaging International nicht mehr benötigt, sind entweder an Graphic Packaging International zurückzugeben oder gemäß den Anweisungen von Graphic Packaging International zu vernichten. Vertrauliche Informationen über Graphic Packaging International, die sich im Besitz des Lieferanten befinden, dürfen nicht für Insidergeschäfte verwendet werden oder um solche Geschäfte zu unterstützen.

- 6. Schutz und Förderung der Menschenrechte in den Betrieben und der Wertschöpfungskette der Lieferanten.**  
Graphic Packaging International setzt sich für den Schutz und die Förderung der Menschenrechte ein, wo immer wir tätig sind, und erwartet dies auch von seinen Lieferanten. Lieferanten müssen sich an die geltenden internationalen und nationalen Gesetze, Vorschriften und internationalen Standards halten, darunter die International Labor Organization (ILO) Conventions, UN Declaration of Human Rights, UN Guiding Principles on Business and Human rights, Organization for Economic Co-operation and Development und die International Bill of Human Rights. Graphic Packaging International duldet keinerlei Kinder- oder Zwangsarbeit, Sklaverei oder Menschenhandel in seinen weltweiten Betrieben und Einrichtungen, einschließlich derer, die von Lieferanten betrieben werden oder in den Betrieben der Lieferanten.

Lieferanten müssen die geltenden Menschenrechtsgesetze und -vorschriften einhalten, unter anderem den US Tariff Act (Section 307), den US Dodd-Frank Act, die EU Conflict Minerals Regulation, den UK Modern Slavery Act 2015, den Australia Modern Slavery Act, den California Transparency in Supply Chain Act, den Uyghur Forced Labor Prevention Act sowie neue Gesetze zur Sorgfaltspflicht in der Lieferkette. Darüber hinaus müssen Lieferanten bereit sein, Graphic Packaging International auf Anfrage ihre Erklärungen zur Einhaltung dieser Gesetze und Vorschriften zu übermitteln.

Lieferanten müssen ihre Mitarbeiter und ihr Management in Bezug auf Menschenrechte, Menschenhandel, moderne Sklaverei und Kinderarbeit schulen. Lieferanten müssen sicherstellen, dass ihre Mitarbeiter keinen Repressalien ausgesetzt werden, wenn sie Bedenken bezüglich ihrer Arbeit melden. Zudem müssen sie den Mitarbeitern eine vertrauliche Möglichkeit zum Melden von Bedenken bereitstellen und klare Aufzeichnungen über Mitarbeiterbeschwerden führen.

- 7. Förderung einer vielfältigen Arbeitnehmerschaft und einer Wertschöpfungskette, die frei von Diskriminierung, Belästigung und jeder anderen Form von Missbrauch ist.**

Lieferanten sollten sich zur Schaffung eines integrativen und vielfältigen Arbeitsplatzes und zur Unterstützung von Unternehmen in unterschiedlichem Besitz verpflichten, unter anderem für Unternehmen, die Minderheiten und Frauen, Veteranen und LGBTQ+-Personen gehören. Lieferanten müssen alle geltenden Gesetze zur Nichtdiskriminierung bei der Beschäftigung einhalten und dies auch von ihren Geschäftspartnern verlangen.

Lieferanten sollten ein Arbeitsumfeld schaffen, in dem Mitarbeiter und Geschäftspartner gleichberechtigt und mit Respekt behandelt werden und sich aufgrund ihrer Leistungen geschätzt und respektiert fühlen. Belästigungen, einschließlich unerwünschter verbaler, visueller, physischer, sexueller, psychologischer und sonstiger Verhaltensweisen jeglicher Art, die ein einschüchterndes, beleidigendes oder feindseliges Arbeitsumfeld schaffen, werden nicht toleriert. Beschäftigungsentscheidungen sind auf der Grundlage von Qualifikationen, Fähigkeiten, Leistung und Erfahrung zu treffen. Diskriminierung aufgrund ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Alter, Religion, Geschlecht (einschließlich Schwangerschaft), sexueller Orientierung, des Geschlechtsausdrucks, genetischer Informationen, von Behinderungen, der Abstammung, der politischen Meinung, der nationalen Herkunft, der Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft, des Familienstands und des Veteranen-/oder Militärstatus sind streng verboten.

Lieferanten sollten angemessene Vorkehrungen für die religiösen Bräuche und Praktiken aller Mitarbeiter treffen.

- 8. Faire Behandlung der Mitarbeiter in Bezug auf Löhne, Arbeitszeiten und Sozialleistungen.**

Lieferanten müssen sich an alle geltenden gesetzlichen und behördlichen Vorschriften halten und auf solide Beziehungen zu den Arbeitnehmern achten. Arbeitszeiten, Löhne und Sozialleistungen müssen den örtlichen Gesetzen und Branchenstandards entsprechen, einschließlich solcher, die sich auf Mindestlöhne, Überstunden, andere Vergütungselemente und gesetzlich vorgeschriebene Leistungen beziehen. Örtliche Vorschriften zur Zeiterfassung und Bezahlung sind einzuhalten.

- 9. Verbot aller Formen von Zwangsarbeit, einschließlich Menschenhandel und Sklaverei.**

Lieferanten dürfen keine Mitarbeiter oder Auftragnehmer durch Menschenhandel gewinnen oder Zwangs-, Gefängnis- oder Sklavenarbeit einsetzen. Alle Arbeiten müssen auf freiwilliger Basis erfolgen. Mitarbeitern muss es frei stehen, das Arbeitsverhältnis mit angemessener Kündigungsfrist zu beenden. Körperliche Bestrafung, die Androhung von Gewalt oder anderer Formen von körperlichem, sexuellem, psychologischem oder verbalen Missbrauch als Disziplinierungs- oder Kontrollmethode sind verboten. Darüber hinaus dürfen Lieferanten keine Kontrolle über persönliche Dokumente der Mitarbeiter behalten.

- 10. Verbot von Kinderarbeit.**

Lieferanten müssen offizielle und überprüfbare Unterlagen über das Geburtsdatum jedes Mitarbeiters aufbewahren oder in der Lage sein, dies zu bestätigen. Auf keinen Fall dürfen Lieferanten zulassen, dass Kinder unter 18 Jahren

Arbeiten verrichten, die sie unangemessenen körperlichen Risiken aussetzen, ihrer körperlichen, geistigen und emotionalen Entwicklung schaden oder ihre schulischen Bedürfnisse unangemessen beeinträchtigen.

**11. Achtung des Rechts der Mitarbeiter auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen.**

In Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen respektieren Lieferanten das Recht der Mitarbeiter, Vereinigungen und Arbeitnehmerorganisationen beizutreten oder nicht beizutreten, und erkennen das Recht auf Tarifverhandlungen an.

**12. Bereitstellung eines sicheren und gesunden Arbeitsplatzes für die Mitarbeiter in Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetze und Vorschriften.**

Lieferanten müssen proaktiv mit Gesundheits- und Sicherheitsrisiken umgehen und sich für eine Umgebung engagieren, in der Verletzungen und Krankheiten am Arbeitsplatz vermieden werden. Lieferanten müssen Managementsysteme und -kontrollen einführen, um Gefahren zu identifizieren und branchenspezifische Risiken zu bewerten und zu kontrollieren. Lieferanten müssen ihre Mitarbeiter in angemessener Weise über potenzielle Gefahren am Arbeitsplatz und in Bezug auf Materialien und die Verwendung persönlicher Schutzausrüstung informieren und schulen und ihnen Schutzausrüstung für die jeweiligen Arbeitsanforderungen bereitstellen. Darüber hinaus müssen Lieferanten ihren Mitarbeitern Trinkwasser, angemessene Toiletten, Notausgänge, wichtige Brandschutzeinrichtungen, Ersthilfekästen und Zugang zu Notfalldiensten, einschließlich Umwelt-, Feuerwehr- und medizinischer Dienste, zur Verfügung stellen.

Erwartungsgemäß sollten Lieferanten über Gesundheits- und Sicherheitsprogramme verfügen, die Ziele und Vorgaben für Sicherheitsleistungen festlegen und messen. Lieferanten müssen bereit sein, ihre Sicherheitsleistung und/oder Sicherheitszertifikate auf Anfrage Graphic Packaging International vorzulegen. Lieferanten üben keine Vergeltung gegen Mitarbeiter, die Bedenken zur Sicherheit am Arbeitsplatz melden.

**13. Lieferanten stellen Graphic Packaging International Produkte und Dienstleistungen bereit, die alle geltenden Sicherheitsstandards erfüllen und die sichere Verwendung und Entsorgung ihrer Produkte fördern.**

Lieferanten sollten Sicherheitsdatenblätter zur Verfügung stellen, die alle notwendigen Informationen zur Produktsicherheit für gefährliche Substanzen enthalten. Lieferanten werden Graphic Packaging International umgehend über Probleme bei der Produkt- oder Prozesssicherheit informieren.

**14. Bereitstellung von Produkten und Dienstleistungen, die allen geltenden Qualitäts- und Lebensmittelsicherheitsstandards entsprechen.**

Graphic Packaging International sieht sich verpflichtet, qualitativ hochwertige und sichere Produkte für unsere gesamten Marken zu produzieren. Lieferanten, die in irgendeiner Form an der Entwicklung, Handhabung, Verpackung oder Lagerung unserer Produkte beteiligt sind, sollten erwartungsgemäß:

- die Produktqualitätsstandards, Richtlinien, Spezifikationen und Verfahren für die am jeweiligen Standort hergestellten Produkte kennen und befolgen;
- gute Herstellungspraktiken und Prüfprotokolle befolgen und einhalten;
- alle geltenden lokalen Gesundheits- und Sicherheitsgesetze und -vorschriften einhalten;
- Probleme, die die Qualität oder öffentliche Wahrnehmung eines Produktes von Graphic Packaging International negativ beeinflussen könnten, sofort melden.
- **Lieferanten werden annehmbare Qualitätsstandards einhalten und Qualitätspraktiken integrieren, die notwendig sind, um die Lieferung von Produkten zu gewährleisten, die die Vertragsanforderungen erfüllen oder übertreffen, und sie werden bereit sein, externe Qualitätszertifizierungen mit Graphic Packaging International zu teilen.**

**15. Engagement für Umweltschutz und die Einhaltung aller geltenden Umweltschutzgesetze und -vorschriften.**

Potenzielle Umweltauswirkungen der täglichen Geschäftsentscheidungen sollten ebenso berücksichtigt werden wie die Erhaltung natürlicher Ressourcen, das Recycling, die Verringerung von Schadstoffquellen und die Kontrolle der Umweltverschmutzung, um saubere Luft und sauberes Wasser zu gewährleisten und die Kreislaufwirtschaft zu fördern. Lieferanten müssen alle geltenden Umweltvorschriften, -mandate und -gesetze in den Ländern, in denen sie tätig sind, einhalten. Mitarbeiter und alle relevanten Parteien sollten in Bezug auf Kenntnisse und Einhaltung aller erforderlichen Umweltrichtlinien geschult werden. Darüber hinaus müssen Lieferanten sicherstellen, dass alle erforderlichen Umweltzertifizierungen, Genehmigungen und Registrierungen auf dem neuesten Stand sind.

Lieferanten sollten die umweltverträgliche Entwicklung, Herstellung, den Transport, die Verwendung und Entsorgung ihrer Produkte und Technologien auf eine Weise fördern, die Ressourcen effizient nutzt, den Verbrauch

von Ressourcen und Wasser minimiert und Abfall sowie Emissionen in Luft, Wasser und Boden reduziert.

Von Lieferanten wird erwartet, dass sie ihre Umweltschutzleistungen messen, Ziele zur Reduzierung ihrer Auswirkungen setzen, transparent über Ihre Fortschritte berichten und bereit sind, ihren Fortschritt sowie Kopien der Zertifizierungen ihres Umweltschutz-Managementsystems auf Anfrage an Graphic Packaging International weiterzuleiten.

**16. Nachweis der Verpflichtung zur Abschwächung der Auswirkungen des Klimawandels.**

Lieferanten sollten erwartungsgemäß Risiken und andere potenzielle Geschäftsunterbrechungen im Zusammenhang mit den Auswirkungen des Klimawandels untersuchen und Maßnahmen ergreifen, um mögliche geschäftliche Auswirkungen auf Graphic Packaging International abzumildern. Lieferanten sollten Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz, zur Reduzierung des Energieverbrauchs und zur Nutzung erneuerbarer/kohlenstofffreier Energie und anderer erneuerbarer Ressourcen in ihren Betrieben und Lieferketten in Betracht ziehen.

Von Lieferanten wird erwartet, dass sie ihre Treibhausgas-/CO<sub>2</sub>-Bilanz messen, Ziele zur Reduzierung ihrer Emissionen setzen, transparent über Ihre Fortschritte berichten und bereit sind, ihren Fortschritt auf Anfrage an Graphic Packaging International zu offenbaren.

**17. Nachweis der Verpflichtung, Abholzung und den Verlust biologischer Vielfalt zu verhindern.**

Von Lieferanten wird erwartet, dass sie die Gesetze und Vorschriften zur Verhinderung der Abholzung von Wäldern und der Beeinträchtigung empfindlicher Ökosysteme einhalten, unter anderem den US Lacey Act, den US Endangered Species Act, die neuen EU-Vorschriften zur Abholzung von Wäldern, und dass sie die Grundsätze der Richtlinie von Graphic Packaging International zur nachhaltigen Forstwirtschaft einhalten. Graphic Packaging International verpflichtet sich, Wälder und ihre Ökosysteme vor Abholzung zu schützen und keine Forstmaterialien oder Forstprodukte aus Flächenumwandlungsmaßnahmen zu beziehen.

Lieferanten sollten ihre Betriebsabläufe und Lieferketten auf Abholzungsrisiken und Auswirkungen auf die biologische Vielfalt prüfen und die Herkunft aller Forstmaterialien, die in Waren oder Dienstleistungen für Graphic Packaging International verwendet werden, zurückverfolgen. Lieferanten informieren Graphic Packaging International auf Anfrage über die Herkunft der Materialien, über die Dokumentation/Zertifizierung für die nachhaltige Beschaffung von Forstmaterialien und die entsprechenden Faserzertifizierungen.

**18. Einhaltung des Lieferantenkodex durch geeignete Managementprozesse und Kooperation mit angemessenen, von Graphic Packaging International geforderten Bewertungsverfahren.**

Als Voraussetzung für Geschäfte mit Graphic Packaging International müssen Lieferanten Verträge abschließen und Bestellungen aufgeben, die dem Lieferantenkodex entsprechen. Graphic Packaging International kann nach vorheriger Ankündigung die Lieferanten auffordern, an einer Bewertung oder einem Audit durch Dritte teilzunehmen, um die Einhaltung des Lieferantenkodex zu beurteilen.

**19. Meldung vermuteter Verstöße gegen den Kodex.**

Graphic Packaging International fördert eine „Speak-Up“-Kultur, die keinerlei Vergeltungsmaßnahmen duldet. Lieferanten müssen Graphic Packaging International informieren, wenn sie von unethischem oder illegalem Verhalten, das sich auf unser Unternehmen auswirkt oder in das unser Unternehmen involviert ist, Kenntnis haben oder dies vermuten. Mitarbeiter oder Auftragnehmer der Lieferanten in den Vereinigten Staaten können mutmaßliche Verstöße gegen den Lieferantenkodex der Alertline von Graphic Packaging International unter 1-866-898-3750 melden. Für Telefonnummern außerhalb der Vereinigten Staaten oder um einen vermuteten Verstoß in einem beliebigen Land zu melden, gehen Sie zu: <https://secure.ethicspoint.com/domain/media/en/gui/30747/index.html>

Die Alertline ist weltweit rund um die Uhr erreichbar. Alle Meldungen werden vertraulich behandelt, unabhängig davon, ob sie per Telefon oder online erfolgen, und Sie können anonym bleiben, wenn gesetzlich zulässig.

Jeder Verstoß gegen den Lieferantenkodex gilt als wesentliche Verletzung durch den Lieferanten, und Graphic Packaging International behält sich das Recht vor, rechtliche Schritte einzuleiten, einschließlich der Aussetzung oder Kündigung der Geschäftsbeziehung.